



## Information bei Datenerhebung nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO

Abrechnung, Festsetzung und Anordnung von Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) sowie Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile.

### 1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Abrechnung, Festsetzung und Anordnung von Reisekosten nach dem Bayerischen Reisekostengesetz (BayRKG) sowie Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile

### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

#### Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landesamt für Finanzen  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [datenschutzanfrage@lff.bayern.de](mailto:datenschutzanfrage@lff.bayern.de)  
Telefon: 0931 4504-6770

### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

#### Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landesamt für Finanzen  
- Datenschutzbeauftragter -  
Rosenbachpalais  
Residenzplatz 3  
97070 Würzburg  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de)  
Telefon: 0931 4504-6767

### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

#### 4 a) Zwecke der Verarbeitung:

Ihre Daten werden erhoben, um

- die Festsetzung, Abrechnung und Zahlbarmachung von Reisekosten nach dem BayRKG, (teilweise automatisiert ohne Eingreifen eines Sachbearbeiters nach fest definierten Kriterien und nur soweit dem vorausgegangen Antrag vollständig entsprochen wird)
- die Mitversteuerung der steuerpflichtigen Anteile
- die Berechnung der Feld-/Stallaufwandsentschädigungen und
- die Begleichung von Rechnungen für dienstlich verauslagte Reisekosten (soweit jeweils einschlägig)

zu ermöglichen.

Das Landesamt für Finanzen verarbeitet Daten ausschließlich zur Erfüllung der ihm obliegenden gesetzlichen Aufgaben.

#### **4 b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchstaben c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 ff. BayDSG sowie den nachfolgenden Rechtsgrundlagen (soweit jeweils einschlägig) verarbeitet:

Art. 35 BayVwVfG, Art. 22 DSGVO, Art. 5 Abs. 2 BayBG, BayRKG, § 23 Abs. 4 TV-L, § 46 Nr. 7 TV-L, § 23 Abs. 4 TV-Ärzte, § 23 Abs. 4 TV-Forst, § 10 TVA-L BBiG, § 10 TVA-L Pflege, § 2 Nr. 4 TVA-Forst, § 6 ZustV-Bez, Art. 103 ff. BayBG, Art. 2 Abs. 1 BayRiStAG, Art. 70 BayHO, VV 29.3 zu Art. 70 BayHO, Art. 44 BayPVG, Art. 3 BayUKG, Art. 10 BayUKG, AUV, Verwaltungsvorschriften und Bekanntmachungen der Ressorts; zusätzlich aufgrund von Verwaltungsvereinbarungen außerhalb des originären Zuständigkeitsbereichs des Landesamts für Finanzen.

#### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten**

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die Staatsoberkasse Bayern in Landshut und die Landesjustizkasse in Bamberg zum Zwecke der Zahlungsabwicklung (die hierfür erforderlichen Daten)
- Ihr zuständiges Finanzamt im Rahmen der jährlichen Lohnsteuerbescheinigung der abgeführten Steuerbeträge
- Rechnungsprüfungsämter und den Obersten Rechnungshof gemäß den Anforderungen der Rechnungsprüfungsbehörden im Rahmen der gesetzlichen Rechnungsprüfung
- das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und für Heimat im Rahmen der Fach- und Rechtsaufsicht
- Ihre bewirtschaftende Dienststelle im Falle von Anfragen zur Überprüfung der Zahlungen
- das Landesamt für Sicherheit in der Informationstechnik auf Grundlage des Art. 44 BayDiG (Protokolldaten)
- das IT-DLZ im Rahmen des Betriebs informationstechnischer Systeme
- den Prüfungs- und Wartungsdienstleister im Bereich IT in Einzelfällen

Soweit Ihre Daten elektronisch verarbeitet werden, erfolgt der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme durch das IT-DLZ als Auftragsverarbeiter.

#### **6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland**

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

#### **7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Daten werden für die Festsetzung von Reisekosten werden nach der Erhebung für das laufende Kalenderjahr und die folgenden sechs Kalenderjahre gespeichert (Art. 71, Art. 75 BayHO, § 41 EStG, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG).

Die Daten für die Rechnungsauszahlung werden nach der Erhebung für das laufende Kalenderjahr und die folgenden zehn Kalenderjahre gespeichert (Art. 71, Art. 75 BayHO, Art. 110 Abs. 2 Satz 1 BayBG).

## 8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de/>.

Soweit eine ausschließlich auf einer automatisierten Verarbeitung beruhende Entscheidung getroffen wurde (Art. 22 DSGVO, Art. 111 Abs. 2 BayBG) können Sie Kontakt mit Ihrem Sachbearbeiter aufnehmen sowie Rechtsmittel gegen den Reisekostenbescheid ergreifen (Widerspruch und Klage) und somit das Eingreifen einer Person seitens des Verantwortlichen erwirken sowie die Darlegung des eigenen Standpunkts und eine Anfechtung der Entscheidung erreichen.

## 9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das LfF benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Reisekosten zu bearbeiten. Wenn Sie einen Antrag auf Reisekosten stellen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 3 BayRKG. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

## 10. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Im Zuge der Reisekostenabrechnung haben wir außerdem folgende Daten bei der für die technische Abwicklung des Datenaustausches beim Landesamt für Finanzen zuständigen Stelle aus dem Bezügeabrechnungsverfahren VIVA erhoben:

- Name, Vorname, ggf. Titel und Namenszusatz
- Personalnummer
- Art des Beschäftigungsverhältnisses
- Organisationsnummer bei der Bezügestelle
- Stammdienststelle
- Betriebs-Nr.
- VIVA-Status
- Mitarbeitergruppe und Mitarbeiterkreis
- Gemeindeschlüssel
- ggf. Kennzeichen PKE-Fall
- Privatadresse
- Geschlecht

- Geburtsdatum
- SteuerID
- Beschäftigungsdienststelle
- ggf. Kennzeichen Rechtsreferendar
- Bankverbindung des Bezügekontos

Auch hinsichtlich dieser Daten gelten die unter den Nummern 1 bis 10 gemachten Ausführungen.